

Vorlage Nr. 10 / 2023

AZ : 70
Amt : Planen und Bauen, Susanne Schweikle-Sernau
07062-9042-43
Datum : 06.10.2023



**Bekanntgabe, Information zum Sachstand
Ertüchtigung/ Umbau der Regenüberlaufbecken (RÜB) und Regenüberläufe (RÜ) der
Gemeinde Ilsfeld**

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
x	Gemeinderat	am 17.10.2023		Gemeinderat	am
x	öffentlich	nicht öffentlich	x	öffentlich	nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
25.11.2022	Klausurtagung
14.02.2023	Gemeinderat

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ____ : ____ Enthaltungen: ____	Stimmenverhältnis: ____ : ____ Enthaltungen: ____

Sachvortrag:

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 14.02.2023 hat das Büro I-Motion zwischenzeitlich den Sanierungsbedarf der RÜBs und RÜs der Gemeinde Ilsfeld ermittelt, für die ggf. eine Förderung nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft in Betracht kommt. Demnach belaufen sich die Kosten auf 3.865.118,90 €, brutto, einschl. Nebenkosten.

In diesem Betrag enthalten sind Kosten in Höhe von 1.031.537,63 € (brutto, einschl. Nebenkosten) für den Neubau des RÜB 8.9 in der Porschestraße.

Der Förderantrag nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft wurde fristgerecht zum 01.10.2023 beim Landratsamt Heilbronn eingereicht.

Ob die Kosten vollumfänglich anerkannt werden und mit welchem Fördersatz diese gefördert werden, bleibt abzuwarten.

Nicht enthalten sind die Kosten für die Ertüchtigung des RÜ 1.9 an der Austraße in Wüstenhausen. Die Ertüchtigung ist in Zusammenhang mit der Hochwasserschutzmaßnahme Wüstenhausen zu sehen. Für die Maßnahme kann im kommenden Jahr ein weiterer Förderantrag gestellt werden, wenn hinsichtlich deren Umsetzung bzw. der HWS Maßnahme Klarheit herrscht. Ein Gesprächstermin mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Zweckverband Hochwasserschutz konnte bislang nicht vereinbart werden.

Kosten für die Sanierung der Anlagen, die bereits über entsprechende Messeinrichtung verfügen, sind nicht dargestellt. Diese sind noch gesondert zu ermitteln (z.B. RÜB 7.9, Schozach). Die ausschließliche Sanierung von Bauwerken ist nicht förderfähig.